



SISE Newsletter Aviation Security Cargo/Mail

BAZL SISE-2018-02 | 10. Februar 2018

<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/fachleute/flugplaetze/schutzmassnahmen--security-.html>

Zuverlässigkeitsüberprüfung beim Bekannten Versender **BekV**

Sämtlichen Mitarbeiter beim Bekannten Versender welche Zugang zu identifizierbarer Luftfracht haben müssen neu neben einem Strafregisterauszug noch folgende Angaben vorlegen:

- Feststellung der Identität des Mitarbeiters (Kopie einer gültigen Identitätskarte oder Reisepass)
- Arbeitgeber, Auslandsaufenthalte & weitere Tätigkeiten innerhalb der letzten 5 Jahre. Lücken im Lebenslauf müssen abgeklärt werden.

Diese sogenannte Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäss NASP Kap.11.2, obliegt der Verantwortung des jeweiligen Sicherheitsverantwortlichen am Standort, kann jedoch auch an eine verantwortliche HR Stelle delegiert werden, dies ist entsprechend im Sicherheitsprogramm abzubilden.

Um die Zuverlässigkeitsüberprüfung korrekt durchzuführen kann bei der jeweiligen Unabhängigen Prüfstelle ein Formular ein verlangt werden. Dieses stellt sicher, dass sämtliche Vorgaben korrekt umgesetzt werden.

Umsetzungsfrist 31. Dezember 2018

Legende:

Diese Information ist relevant für Reglementierte Beauftragte (RegB)

Diese Information ist relevant für Bekannte Versender (BekV)

Kontakt RegB

Holger.caspari@bazl.admin.ch

Jonathan.zimmerli@bazl.admin.ch

Kontakt BekV

Unabhängige Prüfstelle

